

zu fordern, gründet, ob die Brücke sein Privat- oder Staatseigenthum ist, ob er den Brückenzoll in eigenem Namen oder in Auftrag der Regierung, nach Gelegenheit als Pächter fordert. Etwanige besondere Concessionen oder Verträge müssen hierüber Aufschluß geben. Drittens würde zu untersuchen seyn, ob nicht der Beschädigte ganz oder zum Theil selbst Schuld an den Schaden ist, z. B. durch Ueberladung &c. In Ermangelung gehöriger Auskunft über alle diese Umstände und bei der beliebten Stellung der Frage, welche voraussetzen läßt, daß der Gutsherr Eigenthümer der Brücke ist und den Brückenzoll in eigenem Namen einfordert, dürfte jedoch die Antwort nicht leicht anders ausfallen, als geschehen.

D.

Rechtfertigung der Weiber gegen einige ihnen gewöhnlich gemacht werdenden Vorwürfe.

Eine Frau, sagt man, kostet heut zu Tage so viel zu unterhalten, daß man nicht heirathen kann, und darum werden die Ehen seltener, weil nur wenige Männer sich getrauen, das zu erschwingen, was der Puz einer Frau erfordert. — Die große Allgemeinheit dieser Klage beweiset allein schon ihren Ungrund, oder vielmehr ihren wahren Grund, nämlich: daß die Männer glauben, alles was sie für ihre Weiber hingeben, sey ein sich selbst entzogenes und ohne Verpflichtung gegebenes Geschenk. Nur wenig Weiber fordern von ihrem Manne mehr zu ihrem Puz, als seine Vermögensumstände zulassen, wenn sie nur bei ihm einige Billigkeit in der Vertheilung der Ausgaben sehen. Mit Recht können sie aber verlangen,

daß der Mann etwas von seinem Genuße dem ihrigen aufopfere, und daß er es auch mit einer guten Art thue. Haben sie nicht auch alles für ihn aufgeopfert? Hat er nicht das Glück, eine Frau als die Seine zu besitzen? Oder will er das für keins rechnen? Warum nahm er denn eine? Warum wünschte er denn einst so sehnlich, daß sich die Erwählte entschließen möchte, die Seine zu werden? Wenn er ihr zuvor gesagt hätte, wie unbillig er werden würde, so würde sie sich nicht dazu entschlossen haben. Diese und ähnliche Empfindungen müssen nothwendig im Herzen einer Frau entstehen, wenn sie sieht, wie sich ihr einst so freigebiger Liebhaber nun in einen so kargen Ehemann verwandelt. — Eben deswegen, wird man sagen, giebt es auch so Viele, die lieber nicht heirathen wollen. Allein auch daran thun sie unrecht; und sie müssen es selbst unedel nennen, die heiligste Bestimmung des Menschen aus Selbstsucht nicht erfüllen zu wollen. Liegt etwa in der Beobachtung seiner Pflichten keine Süßigkeit, die einige Aufopferung verdient? — Die Männer halten gewöhnlich den Puz der Frauen für unnütz, und darum jede Ausgabe, die er verursacht, tadelnswerth. Allein man bedenkt nicht, daß der Puz fast das einzige Vergnügen des weiblichen Geschlechts ist, weil Schönheit ja ihren Hauptvorzug ausmacht. Wenn man die Sache aus diesem Lichte betrachtet, so dürfte es wohl viel billiger scheinen, wenn der Mann gern einen verhältnißmäßigen Theil seiner Einkünfte auf das Vergnügen seiner Gattin verwendete. Er läßt es ja nicht am Aufwande für das Selbige fehlen.

(Die Fortsetzung folgt.)